



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung, mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbelege als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger Spende: Kinderhilfswerk Quickborn e. V.
c/o Marvin de Vries
Kampstraße 19 c
25451 Quickborn

Bankverbindungen: VR Bank in Holstein eG
DE77 2219 1405 0057 4424 50

Sparkasse Südholstein
DE89 2305 1030 0015 1294 22

Höhe der Spende: lt. Zahlungsbelege/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlungsbelege/Kontoauszug

Wir sind wegen der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe, Steuernummer 18 297 70465, vom 06.11.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung eingesetzt wird. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Itzehoe festgestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Spende sagt


Marvin de Vries